

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 67/2025 vom 27.08.2025

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-
Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der
Genehmigung für die Windenergie Dahlbrei GmbH & Co. KG zur
Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA)
vom Typ Enercon E 160 EP5 E3 in Dorsten.**

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 (G)562.0004/25/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Windenergie Dahlbrei GmbH & Co. KG., Haaneweg 152b, 46286 Dorsten, mit Datum vom 21.08.2025 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb von einer WEA vom Typ Enercon E 160 EP5 E3, Gesamthöhe 199,83 m, Nabenhöhe 119,83 m, Rotordurchmesser 160 m, Nennleistung 5560 kW in 46286 Dorsten, Gemarkung: Lembeck, Flur: 36, Flurstück: 41 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV).

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 28.08.2025 bis 11.09.2025, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter <https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555> einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de, oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 26.08.2025

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Fischer
Fachdienstleiter